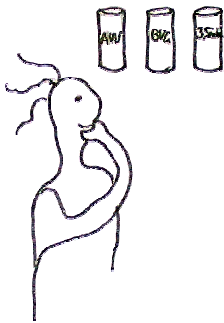




Tipps und Tricks: Vorsorge und AHV



Bundesgesetz über die Alters- und
Hinterlassenenversicherung

Wovon hängen die Leistungen der AHV ab?

Die Leistungen hängen u.a. ab von

- der lückenlosen Beitragszahlung - eine volle Rente gibt's nur, wenn keine Beitragslücken bestehen (Einzahlung ab dem 20. Altersjahr bis Rentenalter)
- der Höhe der entrichteten Beiträge
- dem Durchschnitt der Erziehungsgutschriften
- dem Durchschnitt der Betreuungsgutschriften (jährlich geltend machen)

Wie kann ich kontrollieren, dass meine Arbeitgeber die AHV einbezahlt haben?

Bestellen Sie einen Auszug Ihres individuellen Beitragskontos bei der auf dem Versicherungsausweis angegebenen kontoführenden Ausgleichskasse (nähere Informationen unter: <http://www.ahv.ch/Home-D/AHV/AHV-beitrage/ahv-beitrage.html#Compte>).

Wie kann ich Beitragslücken schliessen?

Durch Nachzahlung max. 5 Jahre retour.

Wie können Versicherte ihren Anspruch auf Leistungen geltend machen?

Keine Leistung ohne Anmeldung. Wer eine Alters- oder Hinterlassenenrente beansprucht, muss diesen Anspruch anmelden. Die Anmeldung ist in der Regel bei derjenigen Ausgleichskasse einzureichen, bei der zuletzt Beiträge bezahlt wurden.

Wann müssen sich Versicherte für den Rentenbezug anmelden?

Frühzeitig. Wer seine Altersrente beziehen will, sollte die Anmeldung etwa 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters einreichen.

Wann werden Ergänzungsleistungen ausgerichtet?

Wenn die AHV-Rente nicht ausreicht. AHV-Renten sollen grundsätzlich den Existenzbedarf sichern. Wenn diese alleine nicht ausreichen, können Ergänzungsleistungen (EL) beansprucht werden.

Müssen erwerbstätige Rentner und Rentnerinnen auch Beiträge bezahlen?

Die Beitragspflicht besteht weiter. Es existiert ein Freibetrag.

Juni 2005 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft